

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. September 2021

**2021/208 8.02.02 Planungen und Konzepte  
Energiestrategie und energiepolitische Ziele, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 21.06.13)**

### Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 werden genehmigt und die Ziele dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, nach der Festsetzung der energiepolitischen Ziele durch das Parlament in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Energie zu überarbeiten und auf Antrag der Umweltkommission dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Alle Geschäftsbereiche

### Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 zur Genehmigung durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 21.06.13

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Beschluss der Energiestrategie Wetzikon durch die Festsetzung von energiepolitischen Zielen für 2030/2050.

### Weisung

#### Ausgangslage

In Wetzikon gilt seit 2011 das Energiekonzept mit energiepolitischen Zielen in verschiedenen Handlungsfeldern (GRB vom 20. April 2011, Energieleitbild). Basierend auf diesen Zielen wurde der erste Massnahmenplan Energie erarbeitet und Ende 2011 in Kraft gesetzt (GRB vom 14. Dezember 2011, Massnahmenplan Energie).

2015 wurden die energiepolitischen Ziele von der damaligen Energiekommission neu festgesetzt (EKB vom 23. Februar 2015, Revision energiepolitische Ziele):

Übergeordnete und langfristige Ziele				
	Ziel	Rechtsgrundlage		
<b>Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub> eq)</b>	Senkung des gesamtstädtischen CO <sub>2</sub> -Ausstosses	GRB vom 20.04.2011		
<b>Energieeffizienz</b>	Langfristige Orientierung an der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft	GRB vom 20.04.2011		
<b>Vorbild</b>	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen	GRB vom 20.04.2011		
Ziele in Handlungsfeldern				
	Ziel	Indikator	Zielwert 2025	Rechtsgrundlage
<b>Energie</b>	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	100% → 90%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	Vervierfachung	
<b>Gebäude</b>	Abnahme CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	100% → 70%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme	Anteil in %	Verdoppelung (9% → 18%)	

Angepasst an die neuen energiepolitischen Ziele von 2015, wurde 2016 der revidierte Massnahmenplan Energie in Kraft gesetzt (EKB 2016/53, Festsetzung Massnahmenplan Energie 2016).

Im Massnahmenplan Energie werden verschiedene Verwaltungsabteilungen und die Stadtwerke zur Umsetzung diverser Massnahmen verpflichtet. Die Zielerreichung wird mit einem jährlichen Controlling verfolgt und gesteuert. Zusätzlich wird seit 2020 gemäss Art. 22 Abs.1 lit. 12 Gemeindeordnung<sup>1</sup> die Massnahmenumsetzung zusätzlich mit einer halbjährlichen Berichterstattung dokumentiert.

### Stand der Zielerreichung

Inzwischen sind bereits drei der vier quantitativen Ziele in den Handlungsfeldern für 2025 erreicht oder übertroffen worden.



Energiecontrollingbericht 2020

Die vorzeitige Zielerreichung weist darauf hin, dass zielgerichtete Massnahmen umgesetzt wurden, aber auch, dass die Ziele nicht übermässig ambitioniert waren und für die Zukunft höher gesteckt werden müssen, um auch den gesamtheitlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf deutlich senken zu können.

### Energiepolitisches Umfeld

Seit der letztmaligen Festlegung energiepolitischer Ziele für Wetzikon 2015 hat sich das energiepolitische Umfeld stark verändert, indem heute klar ist, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen deutlich schneller gesenkt werden müssen als noch vor einigen Jahren angenommen, um das anvisierte Ziel

<sup>1</sup> Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021

einer Erderwärmung von möglichst nicht über 1.5°C zu erreichen. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Und bis 2050 soll die Schweiz gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom Sommer 2019 klimaneutral sein, also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen). Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat 2020 beschlossen, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, aber spätestens bis 2050, auf Netto-Null zu senken. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind Bund und Kantone auch auf die Gemeinden angewiesen, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstosses beschliessen und umsetzen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur Umsetzung eigener Massnahmen motivieren und sie dabei unterstützen.

Die heutigen Wetziker Energieziele und deren Zeithorizont bis 2025 genügen den gestiegenen Anforderungen an das Ausmass und die notwendige Geschwindigkeit bei der Senkung der Treibhausgasemissionen nicht mehr. Damit die Treibhausgasemissionen über das Jahr 2025 hinaus in beschleunigtem Tempo gesenkt werden können, sind auf der strategischen Ebene neue und an die längerfristigen Herausforderungen angepasste energiepolitische Ziele festzulegen.

### **Neue Umwelt- und Energiestrategie**

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. 12 Gemeindeordnung erlässt der Grosse Gemeinderat die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Damit sind bezüglich Klima-, Energie- und Umweltpolitik neu nicht nur energie-, sondern zusätzlich auch umweltpolitische Ziele festzusetzen.

#### Getrennte Erarbeitung mit anschliessender Zusammenführung

Für die Erarbeitung der neuen Umwelt- und Energiestrategie ist die Ausgangslage in den Bereichen Umwelt und Energie/Klima sehr unterschiedlich. Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen, bei denen bereits seit Jahren Ziele und Indikatoren definiert sind und auf Erfahrung in der Datenerhebung und der zielgerichteten Massnahmenumsetzung zurückgegriffen werden kann, bestehen im Umweltbereich weder aktuelle Daten zum Ausgangszustand, noch wurden bisher koordiniert Massnahmen umgesetzt. Der letzte Umweltbericht der Stadt Wetzikon datiert aus dem Jahr 2009. Für die Grundlagenthebung und eine erstmalige Definition von umweltpolitischen Zielen ist deshalb mit einer längeren Vorbereitungszeit zu rechnen.

Andererseits besteht bei der Definition von neuen und längerfristigen Zielen im Klima- und Energiebereich grosser Handlungsbedarf, um weiterhin einen zielgerichteten Beitrag an die übergeordneten Bestrebungen zum Klimaschutz zu leisten und im städtischen Bereich mittel- und längerfristiges Handeln zu ermöglichen.

Das weitere Vorgehen bei der Definition einer Umwelt- und Energiestrategie ist deshalb diesem Umstand anzupassen. Um eine Verzögerung bei der Festlegung neuer energiepolitischer Ziele zu vermeiden, sollen die beiden Bereiche Umwelt und Energie vorerst getrennt weiterbearbeitet und später zu einer gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie zusammengeführt werden. Der Teil Energiestrategie ist so vorzubereiten, dass nach Erarbeitung der Umweltstrategie der Energieteil ohne Aufwand in eine gesamtheitliche Umwelt- und Energiestrategie integriert werden kann.

### Vision, Ziele und Massnahmen

Die Wetziker Umwelt- und Energiestrategie besteht aus einer Vision, verschiedenen Zielen (übergeordnete Ziele und Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern) und diversen Umsetzungsmassnahmen zur Zielerreichung.

#### **Energiepolitische Vision**

Die Stadt Wetzikon leistet mit energiepolitischen Zielen und Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich einen aktiven Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton.

#### **Energiepolitische Ziele für 2030/2050**

##### Grundsätze für die energiepolitischen Ziele

Die energiepolitischen Ziele werden gemäss folgenden Grundsätzen festgelegt:

1. *Die Stadt Wetzikon orientiert sich bei der Zielfestlegung an den Handlungsfeldern des Bundes und des Kantons.*

Bund und Kanton haben in folgenden Handlungsfeldern Ziele festgelegt:

<b>Bund</b>	<b>Kanton</b>
Gebäude	Gebäude
Industrie	Industrie
Verkehr	Verkehr
Abfall	Abfall
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Negativemissionen	
Finanzmarkt	
Synthetische Gase	

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar die Wetziker Handlungsfelder mit denen bei Bund und Kanton übereinstimmen sollen, die Handlungskompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen aber ganz verschieden sind. Zum Beispiel kann der Bund im Handlungsfeld Verkehr die CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerte von Fahrzeugen festlegen, der Kanton kann mit den Motorfahrzeugsteuern und den öV-Angebot steuern und die Gemeinde beispielsweise mit der Infrastruktur für den Langsamverkehr oder dem Parkplatzmanagement.

Die Ziele werden deshalb mehrheitlich nur übergeordnet identisch sein können und sind damit in der Regel auch nicht direkt vergleichbar. Sie tragen aber auf allen staatlichen Ebenen zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Handlungsfeldern bei.

- 2. Es werden nur Ziele festgelegt, welche mit Massnahmen in kommunaler Handlungskompetenz beeinflussbar sind.*

Massnahmen bezüglich der Handlungsfelder Negativemissionen, Finanzmarkt und synthetische Gase<sup>2</sup> sind aus verschiedenen Gründen nicht auf der kommunalen Stufe umsetzbar.

Energiepolitische Ziele im Handlungsfeld Landwirtschaft sind auf der kommunalen Stufe nicht ersichtlich, werden aber später bei den umweltpolitischen Zielen berücksichtigt.

- 3. Es werden Zielwerte für 2030 und, soweit möglich und sinnvoll, für 2050 festgelegt.*

Der Bund definiert(e) die Entwicklung der Treibhausgasemissionen für die Jahre 2010, 2020, 2030 und 2050. Die neuen Wetziker Ziele sollen deshalb ebenfalls für 2030 und, wo möglich und sinnvoll, für 2050 als Langfristperspektive festgelegt werden.

- 4. Bisherige energiepolitische Ziele werden weiterverfolgt und mit einem weiteren Zielhorizont versehen (2030/2050).*

Dies betrifft die bisherigen übergeordneten Ziele Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Vorbild und die Ziele in den Handlungsfeldern Energie und Gebäude. Die Entwicklung dieser Ziele wird seit mindestens 2012 verfolgt und es besteht inzwischen eine gute Datenbasis.

- 5. Die kommunalen Ziele sollen die Ziele von Bund und Kanton in den jeweiligen Handlungsfeldern unterstützen, sollen aber nicht über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen (bezüglich Zielwert oder Geschwindigkeit der Zielerreichung)*

Z. B. wird nicht angestrebt, früher als Bund und Kanton klimaneutral zu werden.

- 6. Bei der Festsetzung von Zielen und Indikatoren werden die beschränkten finanziellen Ressourcen der Stadt und die beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten berücksichtigt.*

Zur Schonung der Ressourcen der Verwaltung ist bei der Festlegung von Indikatoren darauf zu achten, dass die zu erfassenden Daten entweder bereits im Rahmen des bisherigen Reportings und Controllings, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder neuer Geschäftstätigkeiten (Wärmeverkauf aus Abfall und Abwasser) erhoben oder einfach von kantonalen oder eidgenössischen Ämtern abgerufen werden können.

Zu den finanziellen Ressourcen siehe unten (Kapitel Massnahmen).

---

<sup>2</sup> Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF6) sowie Stickstofftrifluorid (NF3).

### Übergeordnete Ziele

Es handelt sich dabei ausschliesslich um Ziele, welche bereits mit dem Energiekonzept 2011 definiert wurden. Sie werden neu für 2030 und 2050 festgelegt.

Die übergeordneten Ziele Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz zeigen die Bilanz bezüglich Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz auf. Sie resultieren aus den Umsetzungsmassnahmen in den der verschiedenen Handlungsfeldern.

Die vorbildliche Haltung der Stadt bezieht sich auf alle Handlungsfelder und geht in deren Bilanz ein.

	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
<b>Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>eq)</b>	Abnahme CO <sub>2</sub> -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0 <sup>1</sup>	Netto-Null
<b>Energieeffizienz</b>	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)
<b>Vorbild</b>	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		laufend			

<sup>1</sup> -40% seit 2010

### Ziele in den Handlungsfeldern

Es handelt sich um Ziele für 2030 und 2050 in den bereits bestehenden Handlungsfeldern Energie und Gebäude und um Ziele für 2030 und teilweise 2050 in den übrigen, neuen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
<b>Energie</b>	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500 <sup>2</sup>	4200 <sup>3</sup>
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000 <sup>4</sup>	70'000 <sup>5</sup>
<b>Gebäude</b>	Abnahme CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78 <sup>6</sup>	1.0 <sup>7</sup>	0
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%	100%
<b>Industrie</b>	Anteil Industrie- und Gewerbekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung ( <b>neu</b> )	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom · marktberechtigter Kundschaft (>100 MWh/J.) · gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		99%	≥ 95%	
				100%	≥ 98%	

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität ( <i>neu</i> )	Anteil Elektromobile in Wetzikon <sup>8</sup>		1.1%	35% <sup>9</sup>	70 - 90%
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr ( <i>neu</i> )	Anteil an der Tagesdistanz <sup>10</sup> Fuss/Velo öV	(2015) 8.9% 32.1%	(2021)	15% 40%	
Abfall	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser ( <i>neu</i> )	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA <sup>11</sup> , KEZO)		1.25%	10% <sup>12</sup>	70 % <sup>13</sup>
	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude ( <i>neu</i> )	Geförderte Bauten mit Schweizer Holz			30	

<sup>2</sup> -15% gegenüber 2010; <sup>3</sup> gemäss Energieperspektiven 2050+; <sup>4</sup> gemäss Zielen der Energiestrategie 2050; <sup>5</sup> gemäss Energieperspektiven 2050+ (50% des Strombedarfs; entspricht ca. 2/3 des max. Solarpotentials); <sup>6</sup> bisheriges Ziel 2025: 1.48 t; <sup>7</sup> - 50% gegenüber 2010; <sup>8</sup> Daten statistisches Amt (jährlich); <sup>9</sup> steigende Zunahmen pro Jahr; <sup>10</sup> Mikrozensusdaten, ca. alle 5 Jahre, nächste Daten 2021; <sup>11</sup> inkl. Biogasproduktion; <sup>12</sup> ARA und KEZO je 10 GWh/J.; <sup>13</sup> Rest Wärmepumpen/Holz/Solarthermie.;

## Massnahmen

Die Umsetzungsmassnahmen werden erst im Anschluss an den Beschluss des Parlaments zur Zielfestlegung erarbeitet. Der aktuelle Massnahmenplan Energie 2016 ist auf die geltenden Ziele für 2025 ausgerichtet. Er ist deshalb gemäss den neu festgelegten Zielen für 2030 zu überarbeiten und mit Massnahmen für die zusätzlichen Handlungsfelder zu ergänzen.

Grundsätze für die Massnahmendefinition:

- die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität)
- die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf (Kosteneffizienz)
- die Massnahmen sind in Umfang und der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar

Die Massnahmenumsetzung und die Zielerreichung sollen wie bisher mit einem jährlichen Controlling gesteuert werden. Zielabweichungen mit entsprechenden Korrekturmöglichkeiten auf der Massnahmenebene werden so frühzeitig erkannt.

## Erwägungen der Umweltkommission

Mit der Aufnahme des Erlasses von umwelt- und energiepolitischen Zielen durch den Grossen Gemeinderat in die geänderte Gemeindeordnung hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass der Erarbeitung einer Wetziker Umwelt- und Energiestrategie eine hohe Bedeutung zukommt.

Während bezüglich Umweltpolitik bisher keine Ziele bestanden und keine koordinierte und zielgerichtete Massnahmenumsetzung erfolgte, bestehen bezüglich Energie- und Klimapolitik seit 2011 strategische Vorgaben und Ziele, auf deren Basis mit dem Massnahmenplan Energie seit 2012 Massnahmen umgesetzt werden. Massnahmenumsetzung und Zielerreichung werden jährlich mit einem Controllingbericht und seit 2020 zusätzlich mit einem Halbjahresreporting dokumentiert.

Die Erarbeitung der gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie ist zügig an die Hand zu nehmen. Da die Grundlagenerarbeitung im Umweltteil jedoch einige Zeit beanspruchen wird, wird aufgrund der Dringlichkeit die Festlegung von energiepolitischen Zielen für die Zeit nach 2025 vorgezogen, mit dem

Ziel, dass der Energieteil später ohne Aufwand in eine gesamtheitliche Umwelt- und Energiestrategie integriert werden kann.

Die Umwelt- und Energiestrategie ist bewusst schlank gehalten und beschränkt sich auf Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz, die sich soweit möglich und sinnvoll an den übergeordneten Handlungsfeldern und Zielen orientieren. Zur Festsetzung der Ziele sind aussagekräftige Indikatoren gewählt worden, die den beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten Rechnung tragen.

Bei der späteren Festlegung der Umsetzungsmassnahmen sind die beschränkten finanziellen Ressourcen der Stadt zu beachten, indem auf wirkungsvolle und kosteneffiziente Massnahmen gesetzt wird.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Ziele der Stadt Wetzikon an den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton orientieren

### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen.

### **Akten**

- Energiestrategie Wetzikon (Entwurf)
- Erläuterungen zu den Wetziker Energiezielen
- GRB vom 20. April 2011, Energieleitbild
- Energiekonzept 2011
- GRB vom 14. Dezember 2011, Massnahmenplan Energie
- EKB vom 23. Februar 2015, Revision energiepolitische Ziele
- EKB 2016-53, Festsetzung Massnahmenplan Energie 2016
- Massnahmenplan Energie 2016
- Energiecontrollingbericht 2019
- Energiecontrollingbericht 2020
- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 30.06.2020
- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 31.12.2020
- Medienmitteilung Bundesrat, Ziel Netto Null, 28.08.2019
- RRB, Antrag 5613, Bericht zu den Postulaten Klimanotstand
- UKB 2021/22 - Energiestrategie und energiepolitische Ziele, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft)

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin